



Aufwandsentschädigung

für

Schiedsrichter

und

Schiedsrichter-

Beobachter

SR-Aufwandsentschädigungen

Herren

Oberliga	100,-
Verbandsliga	65,-
Landesliga	55,-
Bezirksliga (einschl. Firmenspiele)	45,-
Kreisliga A/B/C	40,-
Senioren, Freizeit, Reserven	30,-

Junioren

A-Junioren

Oberliga	45,-
Verbandsstaffel	35,-
Landesstaffel	30,-
Sonstige	25,-

B-Junioren

Oberliga	45,-
Verbandsstaffel	35,-
Landesstaffel	30,-
Sonstige	25,-

C-Junioren

Oberliga	35,-
Verbandsstaffel	30,-
Landesstaffel	25,-
Sonstige	20,-

D-Junioren

Talentrunde	25,-
Sonstige	20,-

E-Junioren

Sonstige	20,-
----------	------

Frauen

Oberliga	45,-
Verbandsliga	40,-
Landesliga	35,-
Sonstige	30,-

Juniorinnen

A-Juniorinnen 20,-

B-Juniorinnen

Oberliga 35,-

Verbandsstaffel 25,-

Sonstige 20,-

C-, D-, E-Juniorinnen 20.-

SR-Assistenten-Aufwandsentschädigungen

Herren

Oberliga 50,-

Verbandsliga 32,50.-

Landesliga 27,50,-

A-Junioren

Oberliga 22,50,-

Verbandsstaffel 17,50

B-Junioren

Oberliga 22,50,-

Werden SR-Assistenten zu Spielen eingeteilt, für die keine Aufwandsentschädigung festgelegt ist, gilt der halbe Betrag des SR.

Turniere

Aktive

Pro EinsatzStunde 10,-

Jugend

Pro EinsatzStunde 7.-

Der Einsatz beginnt mit Anmeldung des SR, einsatzbereit, bei der Turnieraufsicht (frühest. 45 min. vor im Spielauftrag ausgewiesenem Beginn). Er endet mit dem letzten Spieleinsatz als SR/SRA.

Spiele bei sog. Blitzturnieren (bis 4 Mannschaften), werden gemäß Freundschaftsspiel Richtlinien abgerechnet. Bei mind. der Hälfte der regulären Spielzeit 50%, bei voller Spieldauer die volle Aufwandsentschädigung. (Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse, max. 100 €). Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Spielauftrags.

Sonstiges

Aufstiegs-/Entscheidungs-/Relegationsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse

Pokalspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Freundschaftsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Jugend trainiert für Olympia

Einsatz bis zu 3 Std. (jeweils inkl. Fahrzeit) 7,-

Einsatz über 3 Std. (jeweils inkl. Fahrzeit) 10,50

Fahrtkosten Jugend trainiert für Olympia 0,25

Fahrtkosten

Kraftfahrzeug (zumutbar kürzester Weg) 0,30

Fahrkarte 2. Klasse Bahn oder öffentliches Verkehrsmittel

In der Fahrtkostenerstattung sind mitgenommene Personen eingeschlossen.

SR-Beobachter/Coacher-Aufwandsentschädigungen

Oberliga 40,-

Verbands-, Landesliga 25.-

Bezirksliga 20.-

Anmerkung:

In der Aufwandsentschädigung sind die Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung zum Spiel enthalten.

Die Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich steuerpflichtig.

Anfallende und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schiedsrichter-/SR-Beobachter-Tätigkeit stehende Aufwendungen können im Rahmen der Versteuerung/bei Abgabe der Steuer-erklärung in Abzug gebracht werden (Nachweise erforderlich).

Von Seiten des Verbandes/der Vereine werden keine Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuerbeträge abgeführt.

Der Schiedsrichter/SR-Beobachter ist selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung verantwortlich.

Stand: 01.07.2024

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Stellmach